



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/055</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>23.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>

### **Beratung über Entwurf Vermögenshaushalt 2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt von dem vorgelegten Entwurf des Vermögenshaushalts 2023 mit Anlagen Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des bereits besprochenen Verwaltungshaushalts und des in der heutigen Sitzung diskutierten Vermögenshaushalts den Haushaltsentwurf 2023 für die Stadtratssitzung am 2.3.2023 zum Beschluss vorzulegen und die fertige Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen für die Stadtratssitzung am 30.3.2023 vorzubereiten.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung legt dem Stadtrat mit dieser Vorlage den Entwurf des Vermögenshaushalts 2023 vor.

Politische Vorgaben wurden, soweit sich diese aus Beschlussfassungen zu einzelnen Projekten des Vermögenshaushalts ergeben, eingearbeitet. Darüber hinaus haben die Referate und Abteilungen wie in den Vorjahren die anstehenden Projekte unter Berücksichtigung von deren Notwendigkeit und Dringlichkeit dem Finanzreferat zur Aufnahme in den Haushalt gemeldet.

Wie es bereits in der Finanzplanung des Vorjahres aufgezeigt und beschlossen wurde, liegen im Entwurf des Vermögenshaushalts die Summe aller Vorhaben weit über der Summe der verfügbaren Finanzierungsmittel. Es wird bewusst eine vollständige Darstellung der Anmeldungen zum Vermögenshaushalts in den Stadtrat eingebracht, um die notwendigen Veränderungen in einem demokratischen Entscheidungsprozess entwickeln zu können.

Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind dem Stadtrat bereits im vorliegenden Erläuterungsbericht zum Haushaltentwurf dargestellt.

Wie sich seit Jahren abzeichnet, reicht auch die vollständige Entnahme der allgemeinen Rücklage nicht zum Ausgleich des Haushalts aus. Eine Verschuldung wird, wie dem Stadtrat ebenfalls seit Jahren bekannt ist, zumindest in den Folgejahren unumgänglich sein, wenn nicht massive Einschnitte im Investitionsprogramm vorgenommen werden. Die Finanzierungslücken zeigen sich auch deutlich in der Finanzplanung.

Die Aufnahme von Krediten für den Haushaltsausgleich 2023 und den Ausgleich der Finanzplanungsjahre stellen eine große Herausforderung dar, im Verwaltungshaushalt eine ausreichende Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften und so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Zum Einstieg in die Beratungen zum Vermögenshaushalt werden die nochmals aktualisierten Daten dargestellt (Powerpoint-Präsentation).